

# Das psychiatrische Versorgungssystem Anders als gedacht

## Spotlight 5

### Nachwuchsmangel



Vor dem Hintergrund der drastisch gestiegenen Nachfrage an Behandlungsangeboten zeigen mehrere Entwicklungen den Handlungsbedarf bei der Gewinnung ärztlichen Nachwuchses auf. So besteht ein wachsender Teil der vertragsärztlichen Behandlungskapazität im Angebot von Richtlinien-Psychotherapie. Da mit diesen Verfahren pro Sitz durchschnittlich weniger Menschen mit psychischen Erkrankungen versorgt werden als durch psychiatrische oder nervenärztliche Sitze, nehmen die tatsächlichen Behandlungskapazitäten im ambulanten Bereich kaum zu. Darüber hinaus sind 70% der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Nervenheilkunde älter als 50 Jahre und werden in den kommenden 20 Jahren in den Ruhestand gehen [31]. Der Fachkräftemangel stellt schon jetzt in der stationären Psychiatrie eine zentrale Herausforderung dar. Aktuell haben 63% der Einrichtungen Probleme, offene Stellen im Ärztlichen Dienst zu besetzen [55].

## Spotlight 6

### Barriere Sozialgesetzgebung



Viele Menschen mit psychischen Erkrankungen haben einen komplexen Hilfebedarf und müssen staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Diese sind in den Sozialgesetzbüchern (SGB) formuliert. Die gleichzeitige oder aufeinander folgende Inanspruchnahme von Leistungen verschiedener SGB stellt aufgrund unterschiedlicher Ansprechpartner und Verfahren für viele Betroffene ein Hindernis dar:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):  
u. a. Arbeitslosengeld II
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung (SGB III):  
u. a. Arbeitslosengeld I
- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V): u. a. Leistungen für medizinisch notwendige Maßnahmen
- Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI): u. a. Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sonstigen Rehabilitation
- Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII): u. a. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII): z. B. sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX):  
Leistungen zur Eingliederungshilfe (ab 2020)
- Soziale Pflegeversicherung (SGB XI): u. a. Finanzierung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Sozialhilfe (SGB XII): u. a. Pflegeleistungen